

Unterscheiden von Beschäftigungsverhältnissen

Leittext

Fakten



In der Bundesrepublik Deutschland gibt es viele Millionen Menschen, die im Sinne des Arbeitsrechts als Arbeitnehmer zu bezeichnen sind. An die Arbeitnehmereigenschaft knüpfen sich Rechte und Pflichten, die Anwendung von Arbeitnehmerschutzbestimmungen und Rentenansprüche.

Die Feststellung, ob eine Arbeitnehmereigenschaft vorliegt, ist z.B. von Bedeutung für

- **Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses**
- **Bestehen von vertraglichen Rechten und Pflichten**
- **Anwendbarkeit des § 1 des Kündigungsschutzgesetzes**
- **Zuständigkeit der Arbeitsgerichte**

Die Arbeitnehmereigenschaft muss deshalb bestimmt werden, auch wenn sie gesetzlich definiert ist.

- Arbeitnehmer** sind Personen, die auf Grund eines
- **privatrechtlichen Vertrages** oder eines gegenseitigen Rechtsverhältnisses zur
 - **unselbständigen Dienstleistung** im Dienst
 - **eines anderen**
 - **gegen Entgelt** zur Arbeit verpflichtet sind.

Aufgabe

Prüfe, ob in folgenden Fällen die Arbeitnehmereigenschaft vorliegt:



	Sachverhalt	Arbeitnehmer		Begründung
		JA	NEIN	
1	Amtsrat Gerhard Müller arbeitet als Personalsachbearbeiter in der Kreisverwaltung			
2	Die Oberärztin Dr. Gabriele Schmidt versieht ihren Dienst in einem städtischen Krankenhaus			
3	Hans Klein mäht in Nachbarschaftshilfe für einen gebrechlichen Nachbarn den Rasen			
4	Sie betrauen eine Werkstatt mit der Reparatur Ihres Kraftfahrzeuges			
5	Ein Arbeitslosengeld II – Empfänger wird nach § 16d SGB II eingesetzt			
6	Unteroffizier Klaus Werner ist bei der Bundeswehr als Ausbilder tätig			
7	Uwe Meier ist als Sachbearbeiter nach Entgeltgruppe 6 in der Zulassungsbehörde des Kreises tätig			

Unterscheiden von Beschäftigungsverhältnissen

1. Kreuze an, ob die jeweilige Personengruppe grundsätzlich haupt- oder nebenberuflich tätig ist bzw. einen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Status hat:

	<i>AMT</i>		<i>STATUS</i>	
	hauptberuflich	nebenberuflich	öffentlich-rechtlich	privatrechtlich
Beamtinnen und Beamte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschäftigte im Baugewerbe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschäftigte im öffentl. Dienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Richterinnen und Richter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soldatinnen und Soldaten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auszubildende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anwärter/innen f.d. geh. Dienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ehrenamtlich Tätige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ehrenbeamte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Ende des Leittextes